

Mitteilung des Senats

Aus welchen Gründen wurden in der 20. Wahlperiode im Umwelt-Ressort unter Verantwortung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN auffallend zahlreiche Verbeamtungen von Verwaltungsmitarbeitern vorgenommen?

**Kleine Anfrage
der Fraktion Bündnis Deutschland vom 27.11.2024
und Mitteilung des Senats vom 14.01.2025**

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Die Senatsantwort (Drs. 21/797) vom 15. Oktober 2024 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND zum Thema „Übernahme von Beschäftigten in das Beamtenverhältnis“ (Drs. 21/742), für die sich die fragestellende Fraktion bei der Bremischen Verwaltung ausdrücklich bedankt, regt zu weiteren Fragestellungen an.

Insbesondere ist zu klären, aus welchen Gründen es im Zuständigkeitsbereich der damaligen Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Frau Dr. Maïke Schaefer, eine deutliche Häufung von Übernahmen von Tarifbeschäftigten in das Beamtenverhältnis gab: In summarischer Betrachtung der umgewandelten Verwaltungsstellen und sonstigen Berufe in Bremen wurden von 2022 bis 2023 insgesamt 79 Tarifbeschäftigte zu Beamten ernannt. Davon waren alleine 26 aus dem Hause der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Das entspricht 32,9 Prozent sämtlicher in diesen beiden Jahren vorgenommenen Umwandlungen beim Verwaltungspersonal und sonstigen Berufen in der Bremischen Verwaltung.

Zur Klarstellung weist die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND ferner darauf hin, dass die Fragestellungen der Kleinen Anfrage (Drs. 21/742) nicht nur auf die Übernahme von Beschäftigten in das Beamtenverhältnis in den beiden Stadtgemeinden abzielten, sondern auch auf die entsprechenden Beschäftigten im Landesdienst. Sollte der Senat in seiner Antwort (Drs. 21/797) lediglich die Zahlen für die beiden Stadtgemeinden ermittelt und aufgeführt haben, so bittet die Fragestellerin darum, bei der Beantwortung dieser vorliegenden Anfrage auch die entsprechenden Zahlen für den Landesdienst mit einzubeziehen.

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung wurden 2019 bis 2023 bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in das Beamtenverhältnis überführt? Bitte nach Jahren, getrennt nach der Stadtgemeinde Bremen sowie ggf. dem Land Bremen, und nach Berufsgruppen - ausgewiesen nach Verwaltungspersonal, technischen Berufen und sonstigen Berufen - unterteilen.**

Jahr	Allgemeine Dienste	Technische Dienste	Sonstige Dienste (Technischer Rat)
------	--------------------	--------------------	---------------------------------------

2019	0	0	0
2020	0	0	0
2021	0	1	0
2022	7	8	2
2023	4	4	1

2. Welche Funktionsbezeichnung und welches Anforderungsprofil lagen der jeweiligen Stelle der Beschäftigten aus Ziffer 1, die in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, zugrunde? Bitte nach Jahren getrennt auflisten.

Jahr	Verwaltungsbeschäftigte	Technische Beschäftigte	Anforderungsprofil
2021		1	Technische Dienste: <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Ingenieurin für Umweltschutz und Raumordnung, Referendariat Fachrichtung Städtebau
2022	7	10	Allgemeine Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Soziologin • 2. juristisches Staatsexamen • Master Wirtschafts- und Rechtswissenschaften • Diplom-Informatiker Technische Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Ingenieur Bauingenieurwesen • Diplom-Ingenieurin für Umweltschutz und Raumordnung, Referendariat Fachrichtung Städtebau • Master Europäische Urbanistik • Master Stadt- und Regionalplanung, Referendariat Städtebau • Bauassessorin • Diplom-Ingenieur Architektur • Diplom-Ingenieur Raumplanung • Master Bauingenieurwesen • Master Stadtplanung • Master Bodennutzung und Bodenschutz • Master Nachhaltige Landnutzung
2023	4	5	Allgemeine Dienste <ul style="list-style-type: none"> • 2. juristisches Staatsexamen • Erste Staatsprüfung Lehramt mit Schwerpunkt Politik und Wirtschaft • Master Betriebswirtschaftslehre • Master of Business Studies Technische Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Ingenieurin Raumplanung • Master Raumplanung, Technisches Referendariat Städtebau • Master Architektur • Diplom-Geograph • Diplom Ingenieur Umweltschutztechnik

3. Wie alt waren die Beschäftigten aus der Frage zu Ziffer 1 zum Zeitpunkt der Übernahme in das Beamtenverhältnis und seit wann hatten sie beim Statuswechsel ihre Stelle bereits inne? Bitte analog der tabellarischen Übersicht zu Ziffer 2 getrennt nach Jahren auflisten.

Lfd. Nr	Jahr	Lebensalter	Beschäftigungsdauer in Jahren (gerundet)
1	2021	44	11
2	2022	42	14
3	2022	34	4
4	2022	34	4
5	2022	44	4
6	2022	34	5
7	2022	34	5
8	2022	32	4
9	2022	44	3
10	2022	34	4
11	2022	43	10
12	2022	44	5
13	2022	43	3
14	2022	36	4
15	2022	43	2
16	2022	41	7
17	2022	42	5
18	2022	36	5
19	2023	37	3
20	2023	32	2
21	2023	39	5
22	2023	41	2
23	2023	42	10
24	2023	36	3
25	2023	34	2
26	2023	35	3
27	2023	39	3

4. In welche Besoldungsgruppe wurden die in das Beamtenverhältnis übernommenen Bediensteten jeweils eingewiesen und in welcher Entgeltgruppe waren diese vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis eingruppiert? Bitte analog der Tabelle aus Ziffer 2 nach Jahren ausweisen.

Jahr	Anzahl Beschäftigte	Funktionsbezeichnung	Eingruppierung nach Entgeltgruppe (E) TV-L	Besoldungsgruppe nach BremBesO nach Ernennung
2021	1	Technische Beschäftigte	E 14	A 13
2022	2	Verwaltungsbeschäftigte	E 11	A 9
2022	1	Verwaltungsbeschäftigte	E 13	A 13
2022	3	Verwaltungsbeschäftigte	E 14	A 13
2022	1	Verwaltungsbeschäftigter	E 15	A 13

2022	3	Technische Beschäftigte	E 12	A 10
2022	6	Technische Beschäftigte	E 13	A 13
2022	1	Technischer Beschäftigte	E 15	A 13
2023	2	Verwaltungsbeschäftigte	E 13	A 13
2023	2	Verwaltungsbeschäftigte	E 14	A 13
2023	1	Technische Beschäftigte	E 11	A 10
2023	3	Technische Beschäftigte	E 13	A 13
2023	1	Technische Beschäftigte	E 14	A 13

5. **Befinden sich alle unter Ziffer 1 aufgeführten Beamtinnen und Beamte noch auf ihrem jeweiligen Dienstposten, den sie zum Zeitpunkt der Übernahme in das Beamtenverhältnis innehatten?**

Sofern nein, bitte diejenigen Beamten, die inzwischen eine andere Stelle innehaben, nach Jahren, welche Tätigkeiten und in welcher Dienststelle diese aus welchen Gründen nun versehen, ausweisen.

Alle seit 2021 neu ernannten Beamt*innen sind noch weiterhin bei SBMS und bei SUKW beschäftigt. Im Rahmen der Ressorttrennung sind den Beamt*innen bei SUKW Dienstposten mit vergleichbaren Aufgaben übertragen worden. Lediglich in einem Fall ist ein Dienstposten mit einer höheren Bewertung übertragen worden. Dies ist bedingt durch einen Wechsel von einer Referentenposition auf eine Leitungsfunktion, die aufgrund der Ressorttrennung neu ausgeschrieben worden war.

6. **Aus welchen Gründen gab es aus Sicht des Bremer Senats in der 20. Wahlperiode ei-ne deutliche Häufung von Übernahmen von Beschäftigten in das Beamtenverhältnis im Bereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, und hält der Senat diese erkennbare Häufung von Verbeamtungen in diesem Ressort im Rückblick für vertretbar - insbesondere auch im Hinblick auf die prekäre Bremische Haushaltslage und damit einhergehend einer notwendigen sparsamen Mittelbewirtschaftung?**

SKUMS, das größte und mitarbeiterstärkste Senatsressort, hatte jahrelang keine Verbeamtungen vorgenommen. Dies führte dazu, dass sich über Jahre hinweg die Anzahl an Anträgen auf Verbeamtung signifikant erhöhte. Deshalb wurde im Jahr 2021 auf Initiative des örtlichen Personalrates in Zusammenarbeit mit der damals zuständigen Staatsrätin für Zentrales und den örtlichen Gremien ein Verbeamtungskonzept entwickelt. Durch dieses Konzept konnten alle in den vorangegangenen Jahren eingereichten Anträge auf Verbeamtung bearbeitet werden.

Im Hinblick auf den herrschenden Fachkräftemangel, insbesondere in technischen Berufen, kann eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auch als Personalbindungsinstrument genutzt werden. Dabei ist stets § 3 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes zu beachten, wonach Berufungen in ein Beamtenverhältnis nur zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben oder solcher Aufgaben, die aus Gründen der Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens nicht ausschließlich Personen übertragen werden dürfen, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen. Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen und ob Bestandspersonal mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnis in ein Beamtenverhältnis berufen werden soll, fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Einstellungsbehörden.

7. **Welche der unter Ziffer 4 genannten Übernahmen in das Beamtenverhältnis wurden in Kenntnis oder mit Zustimmung oder auf Wunsch der ehemaligen Senatorin Dr. Maike Schaefer vorgenommen? Bitte unterteilen nach Jahren, Besoldungsgruppen und der Parameter Kenntnis/Zustimmung/Wunsch.**

Die Verbeamtungen wurden auf Basis des Verbeamtungskonzeptes vorgenommen. Wünsche, bestimmte Personen zu verbeamten, hat die damalige Senatorin Dr. Schaefer weder geäußert noch auf den Entscheidungsprozess Einfluss genommen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.